



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 22. Januar 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Arbeitszeitreglement Gesundheitszentrum Appenzell

Für die Mitarbeitenden der vom Gesundheitszentrum Appenzell betriebenen Institutionen gilt seit Beginn dieses Jahrs ein neues Arbeitszeitreglement. Die Standeskommission hat das vom Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums erlassene Arbeitsreglement genehmigt.

Der Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell hat gestützt auf das Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell ein neues Arbeitszeitreglement erlassen. Es gilt für das Spital, das Bürgerheim, das Alters- und Pflegezentrum sowie das Altersheim Torfnest.

In Abweichung zur Arbeitszeit der Kantonsangestellten gilt am Gesundheitszentrum ein Jahresarbeitszeitmodell. Die jährliche Arbeitszeit wird auf der Basis der durchschnittlichen wöchentlichen Sollarbeitszeiten berechnet, welche gemäss Arbeitszeitreglement für Ärztinnen und Ärzte 48 Stunden und für die übrigen Mitarbeitenden 42.5 Stunden betragen. Das Jahresarbeitszeitmodell lässt es zu, dass Abweichungen von der rechnerischen Sollarbeitszeit jederzeit ausgeglichen werden können. Mit der Jahresarbeitszeit werden eine optimale Anpassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden an ein über das Jahr gesehen unterschiedliches Arbeitsvolumen und eine flexiblere Arbeitsplanung und -organisation möglich.

Die Standeskommission hat das Arbeitszeitreglement des Gesundheitszentrums Appenzell genehmigt. Es ist rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Genehmigung des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale

Die Standeskommission hat das von der Plenarversammlung der Vereinbarungskantone im Oktober 2020 gutgeheissene totalrevidierte Statut der Interkantonalen Lehrmittelzentrale genehmigt.

Für die Lehrmittelherstellung, -koordination und -verteilung besteht seit Jahren eine interkantonale Vereinbarung für den Betrieb der Interkantonalen Lehrmittelzentrale. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist der Interkantonalen Lehrmittelzentrale bereits im Jahr 2002 beigetreten.

Die Plenarversammlung der Mitgliedskantone hat am 30. Oktober 2020 eine Totalrevision des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale beschlossen und damit die 1973 gegründete Institution den Entwicklungen im Lehrmittelmarkt in der Deutschschweiz angepasst. Nach der Kritik der Wettbewerbskommission an den bisherigen Vertriebsabsprachen unter den kantonalen

Lehrmittelverlagen haben die beiden grössten öffentlichen Verlage die bisherige Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale gekündigt. Damit fallen künftig einige Aufgaben für die Lehrmittelzentrale weg. Daher ist mit der Totalrevision des Statuts eine Vereinfachung der Strukturen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale beschlossen worden. Die bisherige selbständige Geschäftsstelle wird aufgegeben. Die Geschäftsführung wird mit einem Leistungsauftrag innerhalb der bestehenden Strukturen der interkantonalen Zusammenarbeit organisiert.

Die Ständekommission hat das neue Statut der Interkantonalen Lehrmittelzentrale genehmigt. Es tritt in Kraft, sobald die Mehrheit der Mitgliederkantone ihm zugestimmt hat.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Jennifer Ann Appleton-Huber, geboren am 7. März 1981, britische Staatsangehörige, Ehefrau des Fabian Alexander Huber, von Appenzell, wohnhaft in Altendorf SZ;
- Airtiane Francisca Rufino Koch, geboren am 14. April 1987, brasilianische Staatsangehörige, Ehefrau des Andreas Koch, von Appenzell, wohnhaft in Sirmach TG;
- Gabrielle-Bettina Manser, geboren am 25. Juli 1980, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Bruno Johannes Manser, von Appenzell, wohnhaft in Richterswil ZH;
- Benjamin Wulf, geboren am 24. April 1966, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Regina Barbara Slongo, von Herisau und Appenzell, wohnhaft in Uttwil TG;
- Maurizio Greco, geboren am 23. April 1964, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Jacqueline Greco geborene Peterer, von Appenzell, wohnhaft in Rothenhausen TG;
- Xuewei Xie, geboren am 10. September 1983, chinesische Staatsangehörige, Ehefrau des Fabio Sonderer, von Appenzell, wohnhaft in Baar ZG.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch